Heimentgelt
für die Bezirksalten- und Pflegeheime

gültig ab 1. Jänner 2024

1. Zimmerkategorie		Kirchdorf	Micheldorf	Kremsmünster	Windischgarsten
		Preis pro Person und Tag in EUR			
1	Einbettzimmer mit Dusche, WC	149,90	149,90	149,90	149,90
2	Appartement für eine Person	für Appartements werden 2 Einzelzimmer der entsprechenden Kategorie verrechnet.			

2. Pflegezuschlag
Der Pflegezuschlag beträgt
a) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 1 und 2: das bezogene Pflegegeld abzüglich des gesetzlich vorgesehenen Taschengeldes
b) für Bezieher von Pflegegeld der Stufen 3 bis 7: 80 % des bezogenen Pflegegeldes
Bei Gewährung einer Ausgleichszahlung erhöhen sich diese Beträge entsprechend. Bis zur Gewährung des der Pflegebedürftigkeit entsprechenden Pflegegeldes erfolgt die Berechnung des Pflegezuschlages durch die Pflegeleitung gemeinsam mit dem behandelnden Arzt.

3. Tagesbetreuung

wird pauschal (inkl. Pflege und Betreuung) festgelegt mit:

ganztags	58,00 Euro
halbtags	29,00 Euro

4. Kostenbeitrag bei vorübergehender Abwesenheit

ergibt sich aus dem Heimentgelt abzüglich durchschnittlichem, täglichem Verpflegssatz von 3,00 Euro

5. Telefongebühren

Gesprächsgebühr: 0,07 Euro pro Gebührenimpuls